

Vertrag



**über eine ergänzende bilinguale Schülerbetreuung
im Rahmen des gebundenen ganztägigen Schulprogrammes
an der Grundschule am Arkonaplatz
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) sowie Beitritt zum
Förderverein Arko e.V.
www.arkoverein.de**

(bitte jeweils ein Vertragsexemplar pro Schüler ausfüllen)

A Vertragspartner

Zwischen dem **Förderverein der Grundschule am Arkonaplatz Arko e.V.**, Ruppiner Straße 47/48, 10115 Berlin, vertreten durch den Vorstand – im folgenden **FV** genannt –

und

	Mutter bzw. Erziehungsberechtigte	Vater bzw. Erziehungsberechtigter
Vorname		
Name		
Beruf		
Straße		
PLZ/Ort		
E-Mail-Adresse		
Tel. (Festnetz) privat		
Tel. (Festnetz) dienstlich		
Mobiltelefon		

– im folgenden **Vertragsnehmer/in** genannt –

wird folgender **Betreuungsvertrag für eine extraschulische französischsprachige Schülerbetreuung und -förderung** während des ganztägigen Schulbetriebes an der Grundschule am Arkonaplatz, Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB), **für den/die Schüler/in**

Name des/der Schülers/in:		
Vorname des/der Schülers/in:		
Geburtsdatum des/der Schülers/in:		
Wohnsitz/e bzw. Anschrift/e:		
Klasse:		
Betreuungsbeginn:		

geschlossen.

B Vertragsinhalt

§ 1 Gegenstand des Vertrages, Vertragsbeginn und Laufzeit

- 1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen dem FV und dem/der/den Vertragsnehmer/in/n über die Ausführung und Gestaltung einer ergänzenden französischsprachigen Betreuungs- und Förderungsleistung. Diese erfolgt im Rahmen des gebundenen ganztägigen bilingualen Lehrbetriebes und ist ein wichtiger Bestandteil des schulpädagogischen ganzheitlichen Konzeptes der als gebundene Ganztagschule konzipierten bilingualen Grundschule am Arkonaplatz, Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB).
- 2) Der Vertrag beginnt, soweit der Schüler/die Schülerin zum Anfang des Schuljahres in die Schule eintritt, am 1. August des jeweiligen Schuljahres. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Bei Schülern/Schülerinnen, die während des Schuljahres in die Schule eintreten beginnt der Vertrag am ersten Tag des Monats des Eintritts in die Schule und läuft bis zum folgenden 31. Juli. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert er sich um 12 Monate. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ausscheiden des/r Schülers/in aus der Grundschule am Arkonaplatz bzw. am 31. Juli des Jahres, in dem der Schüler/die Schülerin die 4.Klasse beendet.

§ 2 Vertragszweck

- 1) Zweck dieses Vertrages ist die Durchführung von ergänzenden Betreuungsleistungen durch den **FV** gegenüber dem/der/den **Vertragsnehmer/in/n** im Rahmen des bilingualen schulpädagogischen Lehrbetriebes an der Grundschule am Arkonaplatz, Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB).
- 2) Die ergänzenden Betreuungsleistungen finden jeweils an den zu Beginn eines Schuljahres bekannt gegebenen regulären Schultagen statt. Ausnahme bilden die beiden letzten Schultage eines jeden Schulhalbjahres (Zeugnisausgabe). Während unterrichtsfreier Tage aufgrund von Ferien, Schul- und sonstigen Veranstaltungen werden Betreuungsleistungen nicht geschuldet. An Wandertagen, Sporttagen, auf Schulreisen o.ä. erfolgt eine ergänzende Betreuung in Absprache mit den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern.
- 3) Soweit der **FV** die ergänzenden Betreuungsleistung aus zwingenden betrieblichen Gründen oder aus Gründen der Schulörtlichkeit nicht gewähren kann (z.B. Krankheit, Renovierung oder sonstige Gründe), ist der **FV** von einer Leistungsverpflichtung freigestellt, ohne dass dem/der/den **Vertragsnehmer/in/n** ein Zurückbehaltungs- oder ein Entgeltfortzahlungsverweigerungsrecht zusteht. Ein einklagbarer Anspruch innerhalb dieser Zeiten auf Durchführung der ergänzenden Betreuungsleistungen besteht nicht. Dieses wird soweit verbindlich von beiden Vertragsparteien anerkannt.
- 4) Die jeweiligen ergänzenden Betreuungsleistungen erfolgen vor dem Hintergrund der für die Grundschule am Arkonaplatz geltenden Vorschriften und der pädagogischen Konzeption sowie der Vorgaben der Schule, die in Übereinstimmung mit dem **FV** erarbeitet und aufgestellt wurden. Hinsichtlich der Ausführung der ergänzenden Betreuungsleistung ist der **FV** in Bezug auf die Auswahl der betreuenden Personen frei.

§ 3 Betreuungsentgelt / Zahlungsweise

- 1) Für die Kosten, die durch die Inanspruchnahme der ergänzenden Betreuungsleistungen durch den/die vorstehend genannte/n Schüler/in entstehen, wird ein ganzjähriges Betreuungsentgelt erhoben das anteilig kalendermonatlich fällig wird.
- 2) Das Betreuungsentgelt beträgt derzeit **35,- €** im Monat für ein Kind der Klassenstufen 1 - 4. Es gibt keine Geschwisterkinderermäßigungen.

- 3) Der jeweilige Betrag wird spätestens bis zum 5. eines jeden Monats per SEPA Lastschriftmandat vom nachstehenden Konto eingezogen. Ich stimme dem Datenaustausch meiner Daten mit der relevanten Bank und die Speicherung meiner Daten zu:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein der Grundschule am Arkonaplatz Arko e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Grundschule am Arkonaplatz Arko e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname (Kontoinhaber):	
Straße und Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Name des Kreditinstituts:	
BIC:	
IBAN:	

----- ----- -----
Datum Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

Wir möchten Sie ausdrücklich bitten für Deckung auf dem oben genannten Konto zu sorgen, damit möglichst wenig Arbeit für beide Parteien entsteht. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, dass die Kosten, die aufgrund von Ihnen verschuldeten Rückbuchungen der Bankeinzüge entstehen, von Ihnen getragen werden müssen.

- 4) Die Zahlungsverpflichtung besteht auch während der Ferienzeiten, da die in einem Kalenderjahr anfallende Kostenbelastung auf insgesamt zwölf Monate verteilt worden ist. Das Betreuungsentgelt ist ebenso unabhängig davon zu entrichten, ob und inwieweit an wie vielen Nachmittagen in der Woche die Betreuungsleistungen tatsächlich in Anspruch genommen werden, da die dem FV entstehenden Kosten nicht kurzfristig steuerbar sind.
- 5) Falls der FV das Betreuungsentgelt und dessen Struktur ändert, ist der neue Satz rechtzeitig vor Beginn des Monats, in dem die Änderung wirksam wird, bekannt zu geben. Für den Fall der Geltendmachung von geänderten Entgelten steht dem/r/n Vertragsnehmer/in/n ein außerordentliches Kündigungsrecht von zwei Wochen ab dem Tag der Zustellung der Mitteilung über die Änderung zu.
- 6) Der/Die Vertragsnehmer/in verpflichtet/n sich zur Zahlung der Betreuungsentgelte als Gesamtschuldner.
- 7) Für rückständige Beträge werden Verzugszinsen in Höhe von 3% über den jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank erhoben. Hat/Haben der/die Vertragsnehmer/in außer dem jeweils fälligen Entgelt noch Nebenforderungen (Verzugszinsen, Mahnkosten etc.) zu entrichten, so werden von den eingehenden Zahlungen zuerst die Nebenforderungen und danach die rückständigen Betreuungsentgelte abgedeckt.

§ 4 Kündigung

- 1) Der/Die **Vertragsnehmer/in** und der **FV** können den Vertrag mit einer Frist von **sechs Wochen vor Ablauf des Vertragszeitraumes** schriftlich kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung an.

- 2) Abweichend von Abs. 1 können der/die **Vertragsnehmer/in** und der **FV** den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende nur aus wichtigen, dem **FV** gegenüber nachzuweisenden Gründen schriftlich kündigen (z.B. lang andauernde Krankheit des Kindes oder vergleichbare Gründe).
- 3) Bei Wegfall der Geschäftsgrundlage wie z.B. bei der finanziellen und verwaltungstechnischen Übernahme dieser Betreuungsleistungen durch die Senatsschulverwaltung steht den Vertragspartnern ein fristloses Kündigungsrecht zu.

§ 5 Versicherungsschutz

Im Rahmen der Ausübung der ergänzenden Betreuungsleistungen besteht zugunsten des/der zu betreuenden Schülers/in/n über die Eigenunfallversicherung des Landes Berlin (Direktversicherung der Schule) ein Versicherungsschutz. Hat/Haben der/die Vertragsnehmer/in eine eigene, z.B. private Unfallversicherung abgeschlossen, sind sie verpflichtet, die Ausübung der Betreuungsleistung im Rahmen dieses Vertrages dieser Unfallversicherung mitzuteilen.

§ 6 Verzicht

Der/Die **Vertragsnehmer/in** verzichtet/n hiermit auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (Personen- und Vermögensschäden) gegenüber dem **FV**, soweit Schäden im Rahmen der Ausübung der ergänzenden Betreuungsleistungen entstehen und diese Schäden weder auf Vorsatz noch auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Der **FV** nimmt den Verzicht hiermit ausdrücklich an.

§ 7 Schriftformerfordernis

Der Vertrag, seine Ergänzungen, Änderungen und der Abrede hierüber selbst, bedürfen der Schriftform.

§ 8 Datenschutz

Der/Die **Vertragsnehmer/in** kann gemäß § 15 DSGVO jederzeit, gegenüber dem Förderverein der Grundschule am Arkonaplatz Arko e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kannst er/sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der/Die **Vertragsnehmer** kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Deinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

C Mitgliedschaft im Förderverein

Der Arko e.V. vereint engagierte Eltern und Lehrer, die die Grundschule am Arkonaplatz in finanzieller und ideeller Hinsicht unterstützen:

Finanzierung von Schulfahrten und Schulfesten · Organisation von Themenabenden · Französische Nachmittagsbetreuung · Bereitstellung Schulmilch · Aufbau und Betreuung einer französisch- sprachigen Bibliothek · Organisation Leihverfahren Schulbücher · Engagement für eine bessere Schulausstattung · Unterstützung der Schule bei der Beantragung von Hilfskräften · Förderung des interkulturellen Austausches.

Ich trete/wir treten dem Förderverein der Grundschule am Arkonaplatz, Arko e.V. bei.
Ich wähle/wir wählen folgende Mitgliedschaft:

- A Mitglied 24 Euro Jahresbeitrag
- B Fördermitglied (privat) 50 € Jahresbeitrag
- C Fördermitglied (Gewerbe) 250 € Jahresbeitrag

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

und erkenne/n die gültige Satzung an (siehe auch www.arkoverein.de/satzung).
Für die Mitgliedschaften B und C stellt der FV eine steuerabzugsfähige Spendenquittung aus.

- A Mutter/Erziehungsberechtigter 1
- B Vater/Erziehungsberechtigter 2

(bitte ankreuzen, wer Mitglied werden soll)

Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig von der Zahl der Geschwisterkinder und wird jeweils zu Beginn des Schuljahrs, spätestens bis zum 05. September, auf folgendes Konto gezahlt:

Arko e.V.
IBAN: DE62 1007 0024 0512 3955 00
BIC: DEUTDE33HAN30
Verw.zweck: Name des Mitglieds & Name des Kindes

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt aus dem Verein durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand.

Berlin, den	Berlin, den
Unterschrift des/der Vertragsnehmer/s/in : <i>(Beim gemeinsamen Sorgerecht sind beide Unterschriften der Sorgeberechtigten erforderlich)</i>	Unterschrift des/der Vorsitzenden des FV oder des mit der Vertragsbetreuung Beauftragten: